

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtung nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union i. V. m. § 54 b GO

hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates; KOM (2021) 557 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 17. September 2021 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Förderung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2015/652 des Rates gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen i. V. m. § 54 b GO unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 7/2644) an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Die Vorsitzende des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien hat den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zu oben genanntem Frühwarndokument ersucht (Vorlage 7/2679).

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 7. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/2728). Die Belastung öffentlicher Haushalte durch Einsparverpflichtungen und Gebäudesanierungen wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hinterfragt (Vorlage 7/2704, Seite 4). Ebenso wurde

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

zu den vom Landtag Vorarlberg in Vorlage 7/2682 im Rahmen der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung angesprochenen Punkten (Vorlage 7/2682, Seiten 1 und 2 der Anlage) beraten. Die Mitglieder des Ausschusses bitten die Landesregierung, dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten gemäß § 74 Abs. 3 GO über die diesbezüglichen Beratungen und Ergebnisse aus dem Bundesrat zu berichten.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 13. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/2788).

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 13. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 7/2781). Die Belastung öffentlicher Haushalte durch Einsparverpflichtungen und Gebäudesanierungen wurde von den Mitgliedern des Ausschusses für Umwelt, Energie und Naturschutz hinterfragt (vgl. Vorlage 7/2704 - Neufassung -, Seite 4). Ebenso wurde zu den vom Landtag Vorarlberg in Vorlage 7/2682 im Rahmen der Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung angesprochenen Punkten (vgl. Vorlage 7/2682, Seiten 1 und 2 der Anlage) und zu den Anmerkungen des zuständigen Ausschusses des Nationalparlaments Irlands (vgl. Vorlage 7/2704 - Neufassung, Seite 4) beraten. Die Mitglieder des Ausschusses bitten die Landesregierung, dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz über die diesbezüglichen Beratungen und Ergebnisse aus dem Bundesrat jeweils zu berichten.

Der Ausschuss für Europa, Kultur und Medien hat die Vorlage in seiner 25. Sitzung am 15. Oktober 2021 und in seiner 26. Sitzung am 21. Oktober 2021 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags